

Ein Vertrag, der die Verhältnisse zwischen Großhandel und Fabrikation regelte, bestand ja bereits seit einem Jahre. Er soll auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Es soll der Versuch gemacht werden, in diesen Vertrag den Einzelhandel mit einzubeziehen. Die über den Abschluß des Vertrages stattgefundenen Verhandlungen im Oktober haben gezeigt, daß auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, die gegenseitigen Interessen zu respektieren. Über Einzelheiten wird man eine Verständigung finden müssen. Besonders umstritten sind aber zwei Fragen des Vertrages, nämlich die Einführung des sogenannten Treurabatts und die Gewährung einer Umsatzprämie.

Die Einführung des

Treurabatts

ist in dem Vertrage ab 1. Januar vorgesehen. Er hat die stärksten Bedenken bei einem großen Teil unserer Mitglieder hervorgerufen, und tatsächlich bestehen verschiedene Unklarheiten, die zu Bedenken Anlaß geben. Darüber ist in der Fachpresse bereits ausführlich gesprochen worden, so daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzugehen. Die geäußerten Bedenken haben uns jedoch veranlaßt, an den Wirtschaftsverband den Antrag zu stellen, die Einführung des Treurabatts bis nach unserer Hauptausschußsitzung auszusetzen. Auf die ablehnende Antwort des Wirtschaftsverbandes haben wir erneut einen Protest eingelegt und darauf hingewiesen, daß wir den Schuß unserer Mitglieder von Verbands wegen übernehmen würden, sofern eine Sperre über ein einzelnes Mitglied verhängt würde. Wir haben weiter darauf hingewiesen, daß wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel anwenden würden, um die Einführung des Treurabatts zu verhindern. Die Stellungnahme des Kartellgerichts bezüglich Sperre auf Grund eines Treurabattvertrages, die in neuerer Zeit bekannt wurde, läßt uns hoffen, daß wir, sollte der Wirtschaftsverband eine Sperre verhängen, erfolgreich dagegen einschreiten können. Inzwischen hat der Wirtschaftsverband zugesagt, im Januar keine Sperre zu verhängen.

Die zweite Hauptfrage, Einführung des

Mengenrabatts,

ist völlig in der Schwebe geblieben. Offenbar will der Wirtschaftsverband erst Erhebungen anstellen, um die wirtschaftliche Auswirkung eines Mengenrabatts prüfen zu können. Unsererseits müssen wir betonen, daß wir an einer Staffelung des Mengenrabatts in der Weise, daß nur ganz wenige Uhrengeschäfte diesen Vorteil genießen, kein Interesse haben. Die Bevorzugung ganz weniger Geschäfte, wie sie durch die Anerkennung als Halbgrossisten vorlag, hat so viele Unzulänglichkeiten gezeigt, daß sie unbedingt verschwinden muß.

Eine weitere Angelegenheit, die gleichfalls bei dieser Gelegenheit geregelt werden muß, ist die Anerkennung der sogenannten

Galanterie-Grossisten

für den Bezug von billigen Taschenuhren. Es hat sich herausgestellt, daß Galanterie-Detail-Ladengeschäfte als Grossisten für den Bezug billiger Taschenuhren anerkannt sind, so daß diese Geschäfte billige Taschenuhren zu ganz erheblich günstigeren Bedingungen beziehen können als der Fachhandel.

Die günstigere Stellung des Außenseiters und des Nichtfachhandels, die sich nicht nur bei dem Bezuge von billigen Taschenuhren, sondern auch bei Weckern bemerkbar macht, muß unter allen Umständen beseitigt werden. Es geht nicht an, daß man dem regulären Fachhandel die schwersten Bedingungen auferlegt, die

„selbstverständlich“ für den Nichtfachhandel nicht in Frage kommen können.

Die Frage der

Belieferung der Warenhäuser,

der weiteren wichtigen Frage, die in Magdeburg auf der Tagesordnung stand, ist so weit gediehen, daß unsererseits ein Vertragsentwurf vorgelegt wurde. Bei den Verhandlungen zeigte es sich jedoch, daß der Wirtschaftsverband nicht glaubt, in der Lage sein zu können, den auf der Reichstagung beschlossenen Richtlinien in allen Teilen zuzustimmen. Auch hier zeigt sich wieder eine Bevorzugung der Außenseiter. So sollen die Warenhäuser zu Grossistenpreisen unter Umgehung des Großhandels beliefert werden, während beim Fachhandel angeblich der Großhandel nicht ausgeschaltet werden kann und man deshalb dem Fachhandel nicht die gleichen niedrigen Preise stellen kann. Das ist eine Logik, die wir nie verstehen können. Die Gleichstellung des Fachhandels mit den Warenhäusern muß deshalb unter allen Umständen gefordert werden. Es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen in allen diesen Fällen der Fachhandel höhere Preise zahlen soll als der Außenseiter, auch wenn er dieselben Mengen bestellt und die gleichen Zahlungsbedingungen einzuhalten bereit ist. Der Vertragsentwurf ist allen Vereinigungen zur Rückäußerung zugegangen. Er wird zur Beschlußfassung der Hauptausschußsitzung vorgelegt werden.

Neben den Fragen des Verkaufsgeschäftes wurde auf der Reichstagung auch in ausführlicher Weise die

Kalkulation der Reparaturen

besprochen. Durch die Ausführungen unseres geschätzten Ehrenmitgliedes Kollegen Bätge (Berlin) und durch seine Arbeit ist ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Wir sind aber immer noch nicht so weit, daß wir sagen könnten, daß jeder Kollege in der Lage ist, seine Arbeit nach vernünftigen Grundsätzen selbst zu kalkulieren und seine Preise der Kundschaft gegenüber danach zu stellen. Die Reichstagung hat anerkannt, daß die einzig richtige Art, zu vernünftigen Reparaturpreisen zu kommen, die Berechnung der Arbeitszeit ist. Grundlagen dafür sind vorhanden, die Möglichkeit einer solchen Berechnung für jeden einzelnen ist gegeben. Trotz dieser Stellungnahme der Reichstagung sind in großem Umfange Anträge an uns gelangt, wiederum eine Reparaturpreiskliste mit ausgerechneten Reparaturpreisen herauszugeben. Wir können nicht anerkennen, daß hierin ein Fortschritt liegt. Vor allem aber dürfte dadurch der bisherige Zustand nicht beseitigt werden, daß die Reparaturpreise nicht auf Grund einer eigenen Kalkulation festgesetzt werden, sondern auf Grund einer Preisliste, die nie in der Lage ist, den einzelnen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Reparaturpreiskliste erzieht zur Bequemlichkeit, aber sie ist auch daran schuld, daß unsere Reparaturpreise heute durchaus nicht den Zeitverhältnissen angepaßt sind.

Um auch bezüglich der Kalkulation der Reparaturpreise, überhaupt der rationellen Wirtschaftsführung, in der Werkstatt gerecht zu werden, haben wir grundlegende Verhandlungen am 1. Dezember in Berlin mit dem Direktor vom Forschungsinstitut für Handwerkskultur, Herrn Dr. Haußer, gepflogen. Wir sind dahin übereingekommen, zunächst einmal die Probleme aufzustellen, die am vordringlichsten einer Untersuchung harren. Es soll dann durch das Forschungsinstitut eine eingehende Untersuchung dieser Frage stattfinden. Wir hoffen, daß wir auch dadurch, genau wie bei den Untersuchungen des kaufmännischen Teiles des Uhrenhandels, wesentliche Fortschritte für den rationellen Betrieb einer Reparaturwerkstatt erzielen können.